



**Niederschrift  
zur 54. Sitzung  
des Ausschusses für Stadtentwicklung  
am 06.11.2019  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 03.09.2019, 11.09.2019 und 08.10.2019
- 3 05 - 16 1987/2019/1 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Beschluss zur Offenlage
- 4 05 - 16 2003/2019 Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -;  
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden  
2) Satzungsbeschluss
- 5 05 - 16 2017/2019 Freiraumplanerischer Wettbewerb Geistmarkt und Kleiner Löwe
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 6.1 Bauvorhaben Rheinpromenade 11;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 6.2 Ersatzpflanzung Hauptstraße;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 6.3 Straßenausbau Nierenberger Straße und Duisburger Straße;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
- 6.4 Zustand Radweg Netterdensche Straße (Höhe Korschener Weg);  
hier: Anfrage von Mitglied Braun
- 6.5 Masterplan Hochelten;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
- 6.6 Gestaltungssatzung;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt

- 6.7                   Straßenzustand Seufzer Allee/Hubert-Fink-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 6.8                   Provisorischer Fußweg Neuer Steinweg;  
hier: Anfrage von Mitglied Byloos
- 6.9                   De Wette Telder;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels
- 7                     Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Mitglieder CDU

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Frau Marianne Lorenz                   als Vertreterin für Mitglied Bongers

Herr Dr. Matthias Reintjes

Frau Sultan Seyrek                   als Vertreterin für Mitglied Slood

Herr Christoph Byloos

Herr Sigmar Peters

Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Frau Elisabeth Braun

als Vertreterin für Mitglied Baars

Herr Ludger Gerritschen

Herr Manfred Mölder

Herr Daniel Klösters

Herr Arno Rudolph

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels

Herr Maik Leyboldt

Herr André Spiertz

Mitglieder Embrica

Herr Gerd-Wilhelm Bartels

als Vertreter für Mitglied Kukulies

Herr David Krüger

Ortsvorsteher

Herr Gerhard Böcker

zu Top 4

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Sebastian Duif  
 Franz-Thomas Fidler  
 Herr Robert Köster  
 Herr Sebastian Lamers

Auszubildender

Entschuldigt fehlen:  
 Herr Herbert Kaiser

Vorsitzender Jansen eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung und der örtlichen Presse, die Einwohner und den Ortsvorsteher Herrn Böcker. Ferner stellt er den neuen Mitarbeiter Herrn Sebastian Duif vor, der seit dem 1. November dieses Jahres den Fachbereich 5 verstärkt. Er wird die städteplanerischen Aufgaben von Frau Schumann übernehmen, die im nächsten Jahr in den Ruhestand geht.

Zu Protokoll gibt er ferner, dass Mitglied Kaiser als auch die entsprechende Vertretung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

## I. Öffentlich

### 1. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender Jansen ruft zur Einwohnerfragestunden auf. Es meldet sich keiner der anwesenden Einwohner.

### 2. Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 03.09.2019, 11.09.2019 und 08.10.2019

Zu den vorgelegten Niederschriften werden keine Einwände vorgebracht. Somit werden diese für den Rat und die Ausschüsse vorgelegten Niederschriften gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

### 3. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt -; hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden 2) Beschluss zur Offenlage Vorlage: 05 - 16 1987/2019/1

Herr Bartel erläutert eingehend die Vorlage. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan Neumarkt handelt es sich um einen auf das Vorhaben zugeschnittenen Bebauungsplan. Im ursprünglichen Bebauungsplan sind Sortimentsgrößen mit bestimmten Sortimenten festgesetzt, die nur ein sehr starres Vorhaben zulassen. Im Durchführungsvertrag ist festgelegt, dass eine Änderung der Sortimentsober-

grenzen oder die Änderung von Sortimenten nur über Bebauungsplanänderung zulässig sind. Von daher muss eine 1. Bebauungsplanänderung angestrebt werden. Der Vorhabenträger plant eine flexiblere Sortimentsanpassung. Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde durchgeführt, wo keine Stellungnahmen abgegeben wurden, die abwägungsrelevant gewesen wären. In Ergänzung wurde das Gutachten über die Verkehrsflüsse und die daraus resultierenden Schallauswirkungen an das Vorhaben angepasst. Fazit ist, dass daraus keine neuen Konflikte zu erwarten sind. Inzwischen liegen 3 Gutachten zu den neuen Sortimenten vor. Demnach sind in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Neumarkt sämtliche innenstadtrelevanten Artikel zulässig. Es gibt entsprechende Verkaufsobergrenzen, die die Verträglichkeit innerhalb des Zentrums sicherstellen. Entsprechende Anpassungen wurden auch für das Gebäude noch vorgenommen (Ansichten, Aufsichten auf das Gebäude). Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgten noch Änderungen, wie z. B. Zuschnitte der Fenster, Werbeanlagen, Höhen). Nunmehr liegt ein Entwurf für den Bebauungsplan vor, der das Vorhaben in seiner aktuellen Bauweise abbildet. Das Vorhaben verfügt über eine sehr flexible Sortimentsbeschreibung, die keine Auswirkungen auf den zentralen Versorgungsbereich in Emmerich haben wird. Nunmehr soll die entsprechende Offenlage erfolgen.

Mitglied Leyoldt geht auf die Anlage 5 „Stellungnahme Verkehr“ ein. In der Tabelle „Nutzungsmix 2019“ ist der Action-Markt immer noch aufgeführt, obwohl mittlerweile bekannt ist, dass dieser Markt nicht mehr kommen wird. Er fragt, ob man davon ausgehen muss, dass aufgrund von möglichen Änderungen des Verkehrs und des Schallschutzes eine 2. Änderung notwendig wird.

Herr Bartel erklärt, dass die Anpassung im Nutzungsmix 2019 im Rahmen des Verkehrsgutachtens vorgenommen wurde. Sinngemäß kommt im Ergebnis heraus, dass es eigentlich egal ist, wie ein Ladenlokal mit Einzelhandel belegt wird. Die aufgezeigten Verkaufsflächengrenzen lassen den Schluss zu, dass auch durch eine mögliche unterschiedliche Belegung es zu keinen Änderungen kommen wird, da man mit vergleichbaren Verkehrsmengen rechnen kann.

Mitglied Leyoldt versteht es also so, dass bei weiteren Änderungen kein neues Verkehrsgutachten und auch kein neues Lärmgutachten eingereicht werden muss. Man muss also nicht sofort mit einem 2. Änderungsverfahren rechnen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass eine solche Situation des Öfteren passiert. Die Verwaltung geht in die Offenlage, in der Anregungen und Bedenken entgegen genommen werden. Stellt man fest, dass Bedenken oder Anregungen vorgetragen werden, die so gravierend sind müssen diese in dem Änderungsverfahren eingearbeitet werden und erneut offengelegt werden, um den endgültigen Satzungsbeschluss zu bekommen.

Mitglied Dr. Reintjes stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

## **Beschlussvorschlag**

### **Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen sind.

### **Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche

Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 1

4. **Bebauungsplanverfahren D 2/1 - Pioniergelände -;**  
**hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden**  
**2) Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 05 - 16 2003/2019**

Mitglied Brouwer nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Vorsitzender Jansen lässt ergänzend den städtebaulichen Vertrag an die Ausschussmitglieder verteilen mit der Bitte, diesen nicht an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Herr Bartel erläutert eingehend die Vorlage. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gab es noch geringfügige Anregungen, welche in der Sachdarstellung dargestellt sind und mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen versehen sind. Die Anregungen beziehen sich in erster Linie auf Details, die in den städtebaulichen Vertrag eingeflossen sind. In erster Linie betrifft es das Pumpwerk, welches in seiner bisherigen und heutigen Form bestehen bleibt. Die anfallenden Wässer, die auf dem Gelände aus der künftigen Stichstraße, der Obstwiese, dem Gewerbeteil anfallen, werden nach wie vor in den Altrheinarm geführt. Naturgemäß wird das aufstehende Qualmwasser entsorgt und abgeleitet werden. Die Sicherung ist im städtebaulichen Vertrag geregelt. Es ist festgelegt, dass hauptsächlich der Eigentümer der Gewerbefläche für den Betrieb des Pumpwerkes zuständig ist. Es wurden die Flächen berechnet, die an das Pumpwerk angeschlossen sind (Obstwiese und Fläche Kirchengrundstück). Die Stadt Emmerich am Rhein ist beim Kirchengrundstück dazu verpflichtet, die Entwässerung über die Grunddienstbarkeit, die auf der Obstwiese liegt, sicherzustellen. Daraus ergibt sich ein Schlüssel, der mit dem Abflussbeiwert (tatsächlich anfallendes Wasser auf der versiegelten Fläche) multipliziert wird. Daraus ergibt sich eine Beteiligung von Seiten der Stadt Emmerich in Höhe von 7 % an den Kosten des Pumpwerkes. Beim Eigentümer verbleiben die restlichen 93 %.

Ein weiterer relevanter Punkt wurde vom Deichverband Bislich-Landesgrenze angestoßen. Das aufstehende Lagergebäude ist nicht Bestandteil des Deiches; es steht lediglich im Deich. Das Gebäude dient nicht dem Hochwasserschutz. Da es allerdings in der Deichschutzzone I steht, ist es untrennbar mit dem Deich verbunden. Dies bedeutet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Deichschau immer regelmäßig den Zustand des Gebäudes prüft und jegliche Änderung (Umbau, Änderung, Abbruch, Nutzungsänderung) durch die Deichaufsicht zu genehmigen ist. Sicherheitshalber ist im städtebaulichen Vertrag abgebildet, dass das Gebäude zu unterhalten ist und der Genehmigung der Deichschau unterliegt.

Des Weiteren sind Regelungen in § 2 des städtebaulichen Vertrages für den Abfluss des Wassers über privates Gelände durch Grunddienstbarkeiten getroffen worden.

In § 3 wird das Pumpwerk mit seinem dauerhaften Betrieb und Unterhaltung geregelt.

Der § 4 befasst sich mit der Zuwegung zum Pumpwerk; hier wird sichergestellt,

dass die Zuwegung auch mit einem Kanalspülfahrzeug zu Wartungs- und Reinigungsarbeiten befahrbar ist.

In § 5 wird die deichaufsichtliche Genehmigung zur Ableitung des aus dem Pumpwerk anfallenden Wassers in den Altrheinarm sichergestellt.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die auf den Privatgrundstücken mit Ausgleichsmaßnahmen belegt sind, werden in § 6 geregelt.

Die §§ 7 bis 15 regeln die Erschließungsanlage zu den Wohngebieten. Anschließend sind die §§ 16 bis 22 aufgeführt, die sich mit den üblichen vertraglichen Schlussbestimmungen befassen. Er weist nochmals auf den § 20 hin, wo die Übertragung auf mögliche Rechtsnachfolger gesichert ist.

Es liegt nunmehr ein Planwerk vor, welches alle Belange im Bebauungsplan berücksichtigt und somit dem Satzungsbeschluss nichts mehr entgegensteht.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag**

#### **Zu 1)**

**Zu II.a)** Der Rat der Stadt Emmrich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Ableitung des Oberflächenwassers vom Grundstück der Kirche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu II.b.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung zur Beteiligung der Denkmalämter mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.b.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Gewässerschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu II.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.d.1)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Naturschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.d.2)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.d.3)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Umgang mit dem Boden mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.d.4)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zum Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu II.e)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass den Anregungen zu Telekommunikationsleitungen mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

- Zu II.f)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Pumpwerk mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu II.g)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregungen zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- Zu IV.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung des Geologischen Dienstes zur Baugrunduntersuchung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.b)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Kreises Kleve zum Artenschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.c)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Stadtwerke Emmerich zur Versorgung mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.d)** Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt, dass die Anregung der Technischen Werke Emmerich zur Erschließung des Pumpwerkes mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.
- Zu IV.e)** Der Rat der Stadt Emmrich am Rhein beschließt, dass die Anregung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze zum Hochwasserschutz mit den Ausführungen der Verwaltung entsprochen wurde.

**Zu 2)**

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 2/1 -Pioniergelände- gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

**Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Freiraumplanerischer Wettbewerb Geistmarkt und Kleiner Löwe  
Vorlage: 05 - 16 2017/2019**

Herr Bartel erläutert die Vorlage.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Reintjes teilt Herr Bartel mit, dass im April/Mai 2020 mit dem Vergabeverfahren begonnen wird und daraus resultierend ein entsprechender Auftrag erteilt werden muss. Im September 2020 muss ein Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt werden. Dazu muss der Entwurf aus dem Wettbewerb noch weiter bearbeitet werden (Kostenschätzung). Den Beginn der Ausführungsplanung wird man an den Zeitpunkt der Bereitstellung der Fördermittel knüpfen. Erfahrungsgemäß wird es bis Frühjahr 2012 dauern, bis die Förderzusage vorliegt.

Mitglied ten Brink regt an, dass sich die Ausschussmitglieder die Platzgestaltung vor dem Rathaus in Voerde mal persönlich bei einem Ortstermin anschauen. Die Platzgestaltung ist seiner Ansicht nach vorbildlich und könnte für etliche Bereiche

am Geistmarkt als Beispiel dienen. Die Stadt Voerde hat dort einen gelungenen Mix aus Parken und Grün geschaffen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass solche Anregungen sicherlich in den Bürgerbeteiligungen aufgenommen werden und entsprechend entschieden wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass es eine entsprechende Bürgerbeteiligung geben wird, wo alle Ideen eingebracht werden können. Sicherlich könnte man sich die Gestaltung in Voerde anschauen, wie es auch in der Vergangenheit schon geschehen ist. Es ist notwendig, dass solche Thematiken in der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung bereits vorgetragen werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung sollte möglichst dann vor dem Termin der Öffentlichkeitsbeteiligung die Ortsbesichtigung in Voerde durchgeführt haben. Die Verwaltung nimmt die Anregung auf und versucht, kurzfristig vor der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung eine Ortsbesichtigung in Voerde durchzuführen.

Auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz erklärt Herr Bartel, dass man sich bei dem Wettbewerbsverfahren in der Leistungsphase 2 der HOAI befindet, der sogenannte Vorentwurf. Dabei handelt es sich um einen sehr groben Entwurf. In den Entwurfsunterlagen werden noch Perspektiven gefordert. Die Bearbeitungszeiten bewegen sich vom 16. Januar 2020 bis zum 05. März 2020. Die von der Verwaltung gesetzten Büros verfügen über hinreichend Erfahrung in Wettbewerbsbeiträgen und sind auch in der Lage, dies in dieser Zeitspanne zu erstellen. Die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wird allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden, wo viele Dinge bereits klar definiert sind wie z. B. Höhenverhältnisse, Entwässerungspunkte etc.), anhand dessen ein grober Vorentwurf mit groben Nutzungsaufteilungen erstellt werden muss.

Mitglied Jörn Bartels findet es immer noch bedauerlich, dass dem Antrag zur Einstellung eines Fördermittelmanagers nicht stattgegeben wurde; er hätte dann für solche Dinge immer einen direkten Ansprechpartner. Ferner stellt er die Frage, welche Fördermittelquote für dieses Projekt zu erwarten ist. Herr Bartel antwortet, dass 70 % gemäß Städtebauförderung gefördert werden.

Auf Nachfrage von Mitglied Dr. Reintjes teilt Herr Bartel mit, dass die Verwaltung auf jeden Fall 3 Teilnehmer für das Wettbewerbsverfahren anschreiben wird. Die Liste besteht aus 15 Büros.

Herr Bartel teilt auf Wortmeldung von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels mit, dass der Antrag zur Öffnung der Kaßstraße im Rahmen des Wettbewerbs baulich mit vorgesehen wird und entsprechend in der Auslobung bereits enthalten ist. Es soll die Möglichkeit gegeben sein, jederzeit die Zuwegung zur Kaßstraße zu öffnen. Er weist allerdings nochmals darauf hin, dass die Kaßstraße mit zweckgebundenen Mitteln (Bindefrist bis 2026) gebaut wurde und somit vorher nicht für den Verkehr freigegeben werden kann. Gegenstand des Wettbewerbs wird sein, dass eine Anbindung der Kaßstraße für den Kleinen Löwen sichergestellt wird. Über eine mögliche Höhe der Rückzahlung der Mittel kann Herr Bartel keine Auskunft geben.

Mitglied Spiertz teilt zu den Ausführungen zum Plangebiet Geistmarkt mit, dass die Post hier als „ehemalige“ Post genannt wird und fragt nach, ob neue Informationen vorliegen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass in der Sitzung des Rates am 19.11.2019 mehr Informationen geliefert werden. Der Vertrag mit der Post läuft derzeit noch 2 Jahre und wird sukzessive verlängert.

Mitglied ten Brink vermisst entsprechende Ausführungen zu den verkehrlichen Auswirkungen und Verkehrsabläufen.

Herr Bartel erklärt, dass die Frage bewusst offen gelassen wird und die Wettbewerbsbüros frei in ihren Ideen sind. In ihren zu erarbeitenden Unterlagen muss schlüssig dargelegt werden, wie sie mit verkehrlichen Änderungen und Verkehrsabläufen vorhaben umzugehen.

Herr Bartel teilt auf Anfrage von Gerd-Wilhelm Bartels mit, dass die Zusammensetzung des Preisgerichtes nach Richtlinien der Planungswettbewerbe hauptsächlich durch Fachpreisrichter (Personen, die über eine entsprechende Qualifikation für einen Wettbewerb haben) besetzt werden. Die Preisgerichtsjury muss stimmfähig bleiben. Bei einer Anzahl von 9 Personen ist dies noch möglich. Würde man noch mehr Fraktionen als Sachpreisrichter hinzunehmen, so müsste man entsprechend die Anzahl der Fachpreisrichter auf 15 erhöhen. Eine einstimmige Entscheidung bei dem Wettbewerb wäre dann u. U. schwierig.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs ergänzt, dass diese Frage eingehend mit der Architektenkammer und den Büros diskutiert wurde. Die hier vorgeschlagene Vorgehensweise wird von anderen Kommunen auch so gehandhabt. Sowohl Architektenkammer und Büros teilen mit, dass es in der Praxis keine Rolle spielt, da die entsprechenden Beteiligungsforen gegeben sind, wo sich jeder Bürger, Partei o. a. Interessierte beteiligen kann. Vor der Sitzung der Jury findet die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Diejenigen, die als Stimmberechtigte in der Jury sind, werden die zwingenden Hinweise und Anregungen entsprechend aufnehmen.

Mitglied Jörn Bartels teilt für seine Fraktion mit, dass man es begrüßen würde, wenn noch andere kleinere Parteien in das Preisgericht mitaufgenommen würden.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die beigefügte Wettbewerbsauslobung und beauftragt die Verwaltung mit der Veröffentlichung.

### **Abstimmungsergebnis**

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1. Bauvorhaben Rheinpromenade 11; hier: Mitteilung von Herrn Bartel**

Herr Bartel teilt mit, dass zum Bauvorhaben Rheinpromenade 11 bereits mehrfach Gespräche mit dem zuständigen Architekten geführt wurden. Dieser hat mittlerweile die Zusage vom Bauherrn erhalten, den Entwurf entsprechend auf die neue Bauordnung umzustellen, die Höhenentwicklung zu berücksichtigen und der Verwaltung bis Ende des Jahres einen neuen Bauantrag vorzulegen.

- 6.2. Ersatzpflanzung Hauptstraße;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**  
Herr Bartel teilt mit, dass Ersatzpflanzung an der Hauptstraße durchgeführt wurde und von der Verwaltung abgenommen wurde.
- 6.3. Straßenausbau Nierenberger Straße und Duisburger Straße;  
hier: Mitteilung von Herrn Bartel**  
Herr Bartel teilt mit, dass der Straßenausbau Nierenberger Straße und Duisburger Straße mit Fördermitteln durch das Land bezuschusst wird. Die Verwaltung wird die Fördermittel in diesem Jahr noch abrufen. Derzeit laufen die Planungen zum Straßenausbau durch die Planungsbüros. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, werden diese dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung vorgestellt werden mit der Bitte zum Beschluss zur Durchführung der entsprechenden Bürgerbeteiligung.
- 6.4. Zustand Radweg Netterdensche Straße (Höhe Korschener Weg);  
hier: Anfrage von Mitglied Braun**  
Mitglied Braun teilt mit, dass in der Fahrraddecke des Radweges Netterdensche Straße (Höhe Korschener Weg) ein gewaltiger Riss vorhanden ist. Es macht den Anschein, dass sich der Fahrradweg zum Gras hin absenkt.  
Die Verwaltung wird das Anliegen an die Kommunalbetriebe weiterleiten.
- 6.5. Masterplan Hochelthen;  
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen**  
Mitglied Gerritschen teilt bezüglich der Entwicklung des Masterplans Hochelthen mit, dass der damalige Fußgängerweg van-der-Renne-Allee an der Birkenallee endete und man dann auf die andere Straßenseite neben den provisorischen Wohnmobilplatz geführt wurde. Ihm ist zugetragen worden, dass dieser Fußweg nicht mehr in der Form vorgesehen ist und stellt die Frage, ob es vorgesehen ist, dass die Fußgänger über den Wohnmobilplatz gehen sollen.  
Herr Bartel erläutert, dass an dieser Stelle beengte Platzverhältnisse vorliegen. Es stehen dort Bäume, die auch erhalten werden sollen. Es ist ein asphaltierter Weg über den Wohnmobilplatz hergerichtet worden und es war leider kein Platz mehr vorhanden, um den Weg an den Bäumen entlang laufen zu lassen.
- 6.6. Gestaltungssatzung;  
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**  
Mitglied Leypoldt teilt mit, dass in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.02.2019 einstimmig der Beschluss gefasst wurde, die Gestaltungssatzung anzugehen. Seine Fraktion fragt nunmehr nach, wie der Sachstand in der Angelegenheit ist.  
Herr Bartel erklärt, dass aufgrund von Personalmangel derzeit die Angelegenheit noch nicht in Angriff genommen werden konnte. Ein neuer Mitarbeiter wurde heute vorgestellt und die Verwaltung hat das Thema nicht aus den Augen verloren.
- 6.7. Straßenzustand Seufzer Allee/Hubert-Fink-Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**  
Mitglied Spiertz weist darauf hin, dass er bereits 2x bei der Verwaltung angefragt habe, wie es mit dem Zustand der Bitumendecke Seufzer Allee/Hubert-Fink-Straße aussieht. Vor dem Hintergrund, dass die kalte Jahreszeit nun da ist, sollte

dort Abhilfe geschaffen werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Kommunalbetriebe sich das vor Ort angesehen haben. Er wird nochmals bei den Kommunalbetrieben nachfragen und die Informationen in einer kommenden Sitzung des Rates mitteilen.

**6.8. Provisorischer Fußweg Neuer Steinweg;**

**hier: Anfrage von Mitglied Byloos**

Auf Nachfrage von Mitglied Byloos teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass der provisorische Fußweg alsbald mit Farbe entsprechend aufgemalt wird. Die Straßendecke wird nach Abschluss der Maßnahme erneuert werden.

**6.9. De Wette Telder;**

**hier: Anfrage von Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels**

Mitglied Gerd-Wilhelm Bartels fragt nach, ob es in den Architekturleistungen im Projekt „De Wette Telder“ Preisunterschiede gibt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass der Fachbereich 3 zuständig ist und entsprechende Informationen in der Sitzung des Vergabeausschusses gegeben werden können.

**7. Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und fragt, ob der Wettbewerb Geistmarkt und Kleiner Wall Auswirkungen auf das Gelände von Wemmer & Jansen hat.

Herr Bartel erklärt, dass die Verwaltung das gleiche Büro, wie beim Wettbewerb Geistmarkt und Kleiner Wall für den Wettbewerb für das Grundstück Wemmer & Jansen vorgesehen hat und es ein separater Wettbewerb durchgeführt wird.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 17.56 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 19. November 2019

Albert Jansen  
Vorsitzender

Nicole Hoffmann  
Schriftführerin